

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 7 (1871)

Artikel: Belagerung der Festung Hüningen im August 1815

Autor: Legler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Belagerung der Festung Hüningen im August 1815.

Nach dem Bericht an den löbl. Kriegsrath des hohen Standes Glarus von
Oberstlieut. Legler, mitgetheilt von seinem Sohne.

Diese Belagerung wurde von dem Erzherzog Johann von Oesterreich geleitet. Ausser den österreichischen Truppen nahmen folgende eidgenössische Truppen an derselben Theil:

Brigade Lichtenhahn.

Bataillon Zurgilgen	von Luzern	520	Mann.
» Suter	» Aargau	500	»
» Hallwyl	» Aargau	500	»
» Frey	» Basel	400	»
» Scherer	» St. Gallen	400	»

Brigade Hess, kommandirt von Oberst v. Courten.

Bataillon Landolt	von Zürich	500	Mann.
» Hausherr	» Zürich	500	»
» Courten	» Wallis	400	»
» Näff	» Appenzell	300	»
» Legler	» Glarus u. Schaffhausen	200	»

Scharfschützen.

Compagnie Hasler	von Zürich	80	»
» Pfenninger	» Zürich	80	»

Artillerie unter Oberst Göldlin.

Compagnie Preiswerk	von Basel	80	»
» Füssli	» Zürich	96	»
» Häuselmann	» Aargau	60	»

Total 4616 Mann.

Nach Unterwalden detachirt waren vom Bataillon Legler 200 Mann, von den Bataillonen Courten, Frey und Scherer je 100 Mann.

Den 17. August wurden die Laufgraben mit einbrechender Nacht auf beiden Rheinufern eröffnet; auch ich war mit den zwei Compagnien Schindler Melchior und Deggeler dabei. In der Nähe des weissen Hauses oberhalb Kleinhüningen war der Werkzeug hingelegt, linkseitig die Schaufeln, rechtseitig die Pickeln und zwar für jedes Corps gesondert. Vier Bataillone harrten in Flankenstellung, bis auf ein gegebenes Zeichen überall die Bewegung begann und der Reihe nach ein Jeder seine Schaufel und Pickel ergriff. — Da ich an der Spitze meiner zwei Compagnien stand, so griff auch ich nach Schaufel und Pickel, ebenso alle meine Offiziere, was dem Erzherzog Johann, der in der Nähe war, wohl gefiel, indem er sagte: »Die Herrn geben ein gutes Beispiel«. Jedem Bataillon wurde ein kaiserlicher Genieoffizier zugetheilt, von dem wir bis auf unsere Arbeitsplätze geführt wurden *).

Wenige Schritte von der Stelle entfernt, wo ich mit meiner Mannschaft zu arbeiten hatte, wurden wir von den Belagerten aus der Festung bemerkt, indem es eine mondhelle Nacht war, und sie begrüssten uns sogleich mit einigen Gewehrschüssen. Eine todte Kugel sprang von einem Weidenbaum seitwärts ab, mir in den Rücken, so dass der Schlag vom Genieoffizier, von Hauptmann Schindler und dem Oberst Graf Courten, die neben mir giengen, gehört wurde. Weil diese mich für verwundet hielten, erwiderte ich, dass ich den Schlag wohl gefühlt habe, jedoch keinen Schmerz empfinde, worauf sie meinen Rücken untersuchten und da sich nichts vorfand, so durften wir annehmen, dass die Kugel am Baum breit geschlagen worden sein müsse, ehe sie meinen Rücken traf.

Ein dickes Strohseil bezeichnete die Linie, wo wir einen Laufgraben aufbrechen sollten und nachdem die Mannschaft gehörig vertheilt war und wir Anleitung hatten, wie breit und tief der Graben werden solle und wohin das Material zu werfen sei, begannen wir unsere Arbeit mit grösstem Fleiss und um so eifriger, weil wir der Linie entlang wohl am meisten dem feindlichen Kleingewehrfeuer

*) In der Nacht vom 17./18. August wurde eine vom Dorf Kleinhüningen rheinabwärts ziehende Parallele von 470 Klaftern Länge und die vom Neuhaus her zu dieser Parallele führenden Communikationen, deren Entwicklung beiläufig 1000 Klafter betragen mochte, in Angriff genommen unter einem lebhaften Musketen- und Artilleriefeuer von der Festung her, das die ganze Nacht hindurch dauerte. Vide Stabsadjutant Hegner's Tagebuch.

ausgesetzt waren, indem die Kugeln nahe über unsere Köpfe flogen, und wenn wir 60 bis 100 Schritte mehr zurück gestanden wären, würde ich wohl mehrere meiner Leute verloren haben. In anderthalb Stunden hatten wir einen Graben von 2 Fuss Tiefe und 3 Fuss Breite geöffnet und fanden dadurch Deckung. Da meine Mannschaft auf ziemlich weichem Boden ihre Arbeit auszuführen hatte, waren wir den Andern bald ziemlich voraus. Wiederholte Aufmunterungen, um der Gefahr schneller zu entgehen, und meine eigene Arbeit genügten, diese braven Leute anzufeuern und sie willig und rastlos zu erhalten.

Auf dem rechten Rheinufer wurde uns noch ein österreichisches Bataillon vom Regiment Würtemberg und eine Anzahl Elsässerbauern beigegeben.

Unser Verlust betrug in dieser Nacht 2 leicht Verwundete vom Bataillon Landolt; einen Todten und 8 Verwundete zählten die österreichischen Truppen.

Den 18. um 5 Uhr Morgens wurden wir durch eine andere Abtheilung abgelöst. Je während eines Tages oder einer Nacht arbeiteten etwa 1600 Mann Schweizertruppen in den Tranchen.

Während dieses Tages wurden 2 Mann vom Bataillon Hausherr, einer vom Bataillon Näff und eine Schildwache vom Bataillon Courten verwundet.

Den 19., Abends 6 Uhr, fand ich mich mit 2 Kompanieen wieder im Laufgraben ein, wo wir die Batterie Nr. 4 auf dem rechten Flügel der Linie, gegenüber der Rheinporte, nach Anleitung des österreichischen Genie's erbauen halfen. In dieser Nacht wurden acht Batterien zur Hälfte vollendet. Obgleich das feindliche Feuer zuweilen sehr heftig war, hatten wir nur 2 Mann verwundet vom Bataillon Suter*).

*) Vom 18. Morgens bis 19. Abends wurde die Tranchee auf die erforderlichen 10 Fuss Breite und 3 Fuss Tiefe erweitert und eine etwa 240 Klafter lange Communikation angelegt, von der Parallelen aus nach einigen am Rhein vorwärts dem Dorfe Kleinhüningen zu erbauenden Batterien. Vom 19. Abends bis 20. Morgens wurde auf der Schusterinsel ein Scharfschützengraben geöffnet und 7 Ricochet- und Demontirbatterien längs der ganzen Parallelle, sowie eine Haubitzbatterie vorwärts dem Dorf Kleinhüningen nebst den nöthigen Communikationen in Angriff genommen. Von den in der Parallelen angelegten sieben Batterien waren Nr. 1 und Nr. 6, jede mit 4 Kanonen, zur Demontirung der beiden dem Rheine zugekehrten Façes der Rheinbastions bestimmt; dann Nr. 3 und Nr. 5, jede ebenfalls mit 4 Kanonen, die Courtine zwischen der Cavalier- und der oberen Rheinbastion und des letztern rechte Façe zu ricochetiren, und

Den 20. hatte das Bataillon Hallwyl zwei Mann verwundet.

Nachts vom 20./21. wurden wieder vier Batterien angelegt, wobei die Bataillone Frey, Zurgilgen und Courten jedes einen Verwundeten zählten; der vom Bataillon Courten war tödtlich verwundet.

Den 21. Morgens bis Abends war ich mit meiner Mannschaft in der Batterie Nr. 1 beschäftigt, wobei wir oft genöthigt waren, unsere Arbeit wegen zu heftigem Feuer einzustellen*). Wir blieben wieder vor Verlust verschont, nur das Bataillon Landolt zählte einen Schwerverwundeten.

Den 22. war ich von Morgens 6 Uhr bis Abends $4\frac{1}{2}$ Uhr in Batterie Nr. 9 und nächststehende, die der Abbatuccischanze und der ersten Sternschanze gegenüber erbaut wurden, mit Vollendungsarbeiten beschäftigt, in welcher Batterie Abends zwei Haubitzen aufgeführt wurden.

Um $9\frac{3}{4}$ Morgens brach der Kanonendonner aus unsren armirten Batterien auf die äussern und innern Festungswerke von Hüningen los. Die Abbatuccischanze wurde nach einer halben Stunde Beschiessung und der Sprengung ihres Blockhauses vom Feinde verlassen. Die nächststehende Aargauerbatterie beschoss den fliehenden Feind mit Kartätschen. Nachher feuerte diese Batterie auf die rückwärts von der Abbatuccischen liegende Sternschanze, um die dortigen Kanonen zu demontiren. Gleichzeitig erhielten wir Besuch von Artillerieoberst Göldlin und Major Stoll, welche, nach genauer Inspektion, das Feuer fortzusetzen rathsam fanden. Auf den vierten Schuss unter der Leitung von Major Stoll war die feindliche Kanone nicht mehr in der Batterie sichtbar.

Das Feuer war gegenseitig furchtbar; aus Hüningen wurde es jedoch eine Viertelstunde später erwidert. Batterie Nr. 9 und Umgebung war von lehmigem Boden, was uns sehr zu gut kam, denn

die Batterien Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 7, jede mit 4 Mörsern, überhaupt die ganze Rheinfronte und die Stadt zu bewerfen; endlich sollte die Batterie Nr. 10 mit 3 Haubitzen das Ravelin zwischen der rechten Rhein- und der obern Cavalierbastion nebst den vorhalbliegenden kleinern Werken und der Courtine des obern Hornwerkes ricochetiren. (Hegner.)

*) Nach Hegner wurden den 21. 1700 Schweizertruppen für den Batteriebau verwendet, welcher, des Feuers der Festung (Bomben und Haubitzgranaten) ungeachtet, das mehrere Male die Arbeiter zur Verlassung der Batterie Nr. 1 zu zwingen vermochte, so rasch vorrückte, dass in der folgenden Nacht alle noch mangelnde Artillerie für die Armirung von sechs Batterien der Parallele eingeführt werden konnte. — Die späteren Arbeiten betreffen Materialientransporte, Vollendung, Armirung und Ausbesserungen der Batterien.

thatsächlich waren wir dem feindlichen Feuer anhaltend am heftigsten ausgesetzt; seine Bomben und Haubitzen hatten 30 bis 50 Schritte hinter uns die Erde so aufgewühlt, als ob Hunderte von Schweinen darin gearbeitet hätten. Oft wurden wir mit Erde bespritzt, währenddem wir unsere Arbeiten vollendeten, ohne weiteren Verlust.

Während des heftigsten Kanonendonners wurde uns das Mittagessen vom weissen Haus her gebracht und zum Genuss desselben wählte ich als Lagerplatz den Schatten eines Baumes, der freilich einige Schritte rückwärts vom Laufgraben und näher dem niederfallenden Haubitzen- und Bombenspiel zu lag. Ich hatte einige Mühe, meine Herren Offiziere zu bereden, ihre gutgewählten, sichern Plätze zu verlassen, allein ich sagte ihnen auf Französisch: »c'est à nous de donner l'exemple de courage« (es ist an uns, ein Beispiel von Muth zu geben), sowie, dass keine Gefahr dabei sein werde. Nun lagerten wir uns im Kreise um unsere Speisen und liessen sie uns trotz der schönen Kanonenmusik und des Gewühls hinter unserm Rücken trefflich schmecken. Bis zum Braten, der eben verschnitten wurde, war das Mittagsmahl beendigt, als eine Haubitzgranate kaum sechs Schritte hinter uns niederfiel. Da Einige fliehen wollten, rief ich: »Bleibt liegen!« worauf die Granate zersprang und uns tüchtig mit Erde bespritzte; die Bratenschüssel war hoch mit Erde bedeckt. Nachdem wir aufgesprungen und uns gereinigt hatten, nahmen einige der Herren sogleich wieder ihre früheren Plätze ein. Doktor Müller von St. Gallen und ich waren am nächsten gegen die abfallende Granate zu gesessen. Hr. Müller behauptete, er habe die Granatstücke in der Luft sausen gehört, worauf ich sagte, er werde alle Stücke in der Erde finden, wenn er nachgraben wolle. Diese Nachgrabung ergab dann, dass die Granate in drei Stücke versprungen war, von denen der Herr Doktor ein Stück auf seine Schulter hebend, uns fragte: »ob wir zu errathen im Stande seien, wie er dieses Stück taufen werde?« und sodann fortfuhr: »dies ist der Dessert vom Bataillon Legler« und den werde er seiner Frau Mutter nach Hause mitbringen. Abends trug Herr Müller ganz stolz seinen Dessert auf der Schulter durch die Stadt Basel in sein Quartier.

So warm und erhebend mögen in diesem Feldzug den übrigen Truppen kaum ihre Herzen geschlagen haben, wie meinen Leuten. Es ist bei ungewohnten Truppen verzeihlich, wenn Furcht oder Beängstigung die einen mehr als andere ergriffen hatte; nach meinem

Wissen aber hat sich von meiner Mannschaft Niemand eigenmächtig entfernt und haben alle standhaft ausgeharrt, obschon die andern Truppen anderthalb Stunden vor uns ihre Plätze verlassen konnten. Wir waren die Letzten, die aus den Laufgraben zurückkehrten, und erst nachdem die uns übertragene Arbeit ganz beendigt war. — Meine Herren Aerzte Bringolf von Schaffhausen und Müller waren jedesmal von Anfang bis Ende bei den Arbeiten anwesend und zeigten einen unerschrockenen Muth.

Die vom Feind verlassene Abatucci'sche Schanze ist durch österreichische Truppen in der Nacht vom 22./23. besetzt worden. Auch wurde auf dem linken Rheinufer näher den Vorwerken, der Festung zu, eine zweite Parallele angelegt, deren Batterien in 48 Stunden im Stande sein sollten, das Feuer gegen die Festung zu eröffnen. — Mehrere Male beobachtete man Brände in Hüningen, die aber bald wieder gelöscht wurden. — Aus Hüningen wurde nach Basel von 10 Uhr Vormittags bis Abends mit 8- bis 10zölligen Gomer-Mörsern geschossen, wovon die meisten Bomben in der Luft zersprangen. Im St. Johannquartier fielen einige nieder, ohne bedeutenden Schaden anzurichten, und ein Knabe wurde getötet sowie ein Soldat vom Bataillon Hallwyl verwundet.

Der Zustand unserer Batterien auf dem rechten Rheinufer war am Abend des 22. folgender:

Nr. 1 hatte zwei Todte und einen Verwundeten, sowie eine Kanone demontirt durch eine Kugel von gleichem Kaliber, die hineinflog, was als seltener Zufall bemerkt zu werden verdient. Zwei Schiessscharten waren stark zerschossen.

Nr. 2 hatte zwei Verwundete, war indessen noch in gutem Stande.

Nr. 3 war beinahe gänzlich ruinirt und hatte zwei Verwundete.

Nr. 4 und 5, die auch stark beschädigt waren, zählten zwei Todte und drei Verwundete.

Nr. 8 hatte einen Offizier und einen Artillerist verwundet, ein Artillerist war todt.

Nr. 10 hatte einen Verwundeten und ihr Magazin durch eine Bombe stark beschädigt.

Nr. 6, 7, 9, 11, 12 und 13 befanden sich in gutem Zustande; die Nr. 6 und 9 waren noch nicht ganz vollendet.

Den 23. wurde das Feuer von beiden Seiten lebhaft unterhalten. Unser Verlust betrug indessen nur einen Verwundeten vom Bataillon Hallwyl. Mehrere Bomben wurden wieder aus der Festung nach Basel geworfen, von denen aber nur eine in der St. Johann-Vorstadt beträchtlichen Schaden verursacht hatte.

Den 24. erneuerte sich das Feuer auf das lebhafteste von Morgens frühe bis 10 Uhr. In den Batterien Nr. 4 und 6 wurden zwei Kanonen demontirt und erstere hatte einen schwer verwundeten Offizier. Nach 10 Uhr beobachteten wir eine weisse Fahne, die in der Festung bei der Porte de France auf dem Walle unter lärmendem Geschrei von einer Parthei aufgesteckt wurde, dann aber von einer Gegenparthei sofort wieder weggerissen wurde; dies bezeugt uns den nahe bevorstehenden Fall Hüningens. — Um Mittag langte in Basel ein Parlamentär an, den General Barbanegre sandte; dessen ungeachtet begann unsseits das Feuer noch lebhafter als am Morgen und dauerte bis Abends 7 Uhr, wo der Befehl an alle Batterien erging, das Feuer einzustellen. — An diesem Abend gab ich zum letzten Male noch 75 Mann, um die Batterie Nr. 4 wieder in guten Stand zu stellen. — Ein Waffenstillstand von 24 Stunden Zeit war dem General Barbanegre bewilligt worden; — nachdem das den 22. um $9\frac{3}{4}$ Uhr Vormittags begonnene Bombardement gegen die Festung abwechselnd, bei Tag heftiger, bei Nacht etwas schwächer, unausgesetzt bis zum 24. Abends 7 Uhr gedauert hatte.

Den 25., nach erhaltener Bewilligung, wurden ab den Wällen der Festung Hüningen 100 Kanonenschüsse zur Feier des Königs von Frankreich abgebrannt.

Den 26., um 9 Uhr Morgens, vernahm ich von meinem Brigadoberst, der General Barbanègre habe die Uebergabsbedingungen von Prinz Johann angenommen und dass der Einzug in Hüningen morgen erfolgen dürfte. — Der Gesammtverlust, den das Belagerungskorps erlitten, beläuft sich auf eidgenössischer Seite auf 16 Verwundete; österreichischerseits sind 2 Offiziere verwundet, 6 todte und 18 verwundete Soldaten, also Gesammtzahl 42 Mann.

Den 27. Die Kaiserlichen besetzten heute früh alle Vorwerke um die Festung Hüningen herum, dessgleichen die Porte de France; andere Militairs wurden noch keine in die Festung hinein gelassen. — Diesen Tag hielten wir eine Umschau auf dem linken Rheinufer, woselbst die Batterien beinahe alle fertig waren; jedoch fanden wir

nur zwei bewaffnet, wovon die eine mit 4 Achtzehnpfünder-Kanonen und die andere mit 4 Mörsern versehen war. — Den grössten Schaden erlitt Hüningen vom rechten Ufer her, wozu die Batterien der Schweizer im Bischofsgarten viel beigetragen haben.

Den 28. hatte der feierliche Einzug der Alliirten und Schweizer in Hüningen statt, wobei von den anwesenden eidg. Truppen zwei Bataillons mit sämmtlichen Fahnen Theil nahmen. Diese Bataillons wurden von den Obersten Suter und Frey kommandirt. — Es war 8 Uhr, als die franz. Besatzung auszog, die mit Spiel und Armatur zwischen dem Spalier unserer Truppen durchmarschirte, wobei der General Barbanegre mit seinem Stab sich an der Spitze, die Hüte unter dem Arm tragend, befand. — Die Truppen mussten am Ende vom Festungsglacis das Gewehr strecken.

Nach diesem Akt rückte eine Besatzung von 200 Mann Oesterreicher-Infanterie und eine Schwadron Dragoner ein; ihnen folgten der Prinz Johann, sein Generalstab und der von den Eidgenossen, dann die österreichischen und eidg. Kanoniers, dann das 4. Regiment Coloredo, das 5. Regiment Kaiser, ein Bataillon Würtemberger und ein Bataillon Hessen; diesen folgten unsere Scharfschützen und die Bataillons Suter und Frey. — Alle diese Truppen, mit Ausnahme eines Oesterreicher-Bataillons, das zur Garnison in der Festung bestimmt war, zogen durch das rheinische Thor sogleich wieder hinaus und in ihre Cantonements zurück.

Ich begab mich mit mehreren Offizieren auf die Wälle der Festung, und wir fanden hier die Bestätigung unserer früheren Beurtheilung, nämlich die Wälle stark beschädigt und viele Kanonen demontirt. Verschiedene Häuser dem Wall entlang, dem rechten Rheinufer zu, waren zusammengestürzt und die solidern Gebäude fanden wir stark beschädigt. Unsere gut angelegten Batterien auf dem rechten Rheinufer, die die Wälle unsicher machten, die niedergeschossenen Laffeten, die furchtbaren Batterien auf dem linken Rheinufer, haben ohne Zweifel den stolzen Barbanegre so geschwind zu demüthigen vermocht und die Uebergabe der Festung beschleunigt.

Da die Oesterreicher Besitz von allem Staatseigenthum genommen haben, so ist mir der Vorrath an Lebensmitteln und Munition der Festung unbekannt geblieben. Die Garnison mag circa 1500 Mann stark gewesen sein, worunter 100 Kanoniere als reguläre Truppe nebst einigen Gensdarmen, die übrigen waren Cohorten

(Nationalgarden), wobei viele in Bauernkleidung, die vergnügt wieder ihrer Heimath zugingen. — Der Verlust, den die Garnison gelitten, ist mir ebenfalls unbekannt, doch dürfte er beträchtlicher gewesen sein als der unserige.

Den 29. Heute hielt Hr. General-Quartiermeister Finsler über das Bataillon Hausherr und das meinige Musterung, wobei er seine Zufriedenheit über die Manövres sowie über die gute Haltung bezeugte.

Den 30. Der Erzherzog Johann gab den Belagerern von Hüningen auf dem Felde zwischen Saint-Louis und Burgfelden nachstehendes Fest: Es standen 16,000 Mann, worunter auch alle eidg. Truppen, unter den Waffen; diese bildeten ein grosses Carré. Im Mittelpunkt war ein Zelt aufgeschlagen, worin ein Hochamt unter schönster Musikbegleitung abgehalten wurde; sowie dieses fertig war, ertönten Freudensalven drei Mal nacheinander von einem Flügel der Armee zum andern. — Zu gleicher Zeit erschallte der Donner der Kanonen von der Festung Hüningen und aus den auf dem linken Ufer gelegenen Basler Batterien. — Hierauf wurde vor dem Prinzen im Feldschritt vorbeidefilirt; die Kaiserlichen zogen in ihre Lager und die Eidgenössischen stellten sich links, circa 700 Schritt vor des Prinzen Zelt, auf. — Jeder Soldat erhielt $\frac{1}{2}$ Mass Wein, eine Wurst, Brod und Käse. Die Stabs-Offiziere, ohne Ausnahme bis zum Oberstlieutenant, speisten an des Prinzen Tafel, die für 250 Personen gedeckt war. Die Tische der subalternen Offiziere bildeten einen halben Mond auf 100 Schritte entfernt von des Prinzen Tafel, der sich so gesetzt hatte, dass er von seiner Stelle alle subalternen Offiziere mit einem Blick übersehen konnte. An des Prinzen Tafel wurden verschiedene Toaste von seiner k.-k. Hoheit selbst und dann von unserm General-Quartiermeister Finsler ausgebracht, wobei das Vivatrufen und der Kanonendonner ab den Wällen von Hüningen nicht vergessen wurden. Die gute Witterung und eine grosse Anzahl Zuschauer verschönerten diesen festlichen Tag.

Nach Aufhebung der Tafel machte der Erzherzog in Begleit der Stabs-Offiziere die Runde bei der Offizierstafel und von da gingen dieselben vor der Front aller anwesenden Truppen vorbei, wo das Vivat von Korps zu Korps ertönte: Es lebe Erzherzog Johann! Die Truppen standen diesen Tag grössttentheils von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends unter den Waffen.

A n h a n g.

Capitulations-Punkte der Festung Hüningen

und derselben Aussenwerke.

Abgeschlossen den 26. August 1815.

Im Namen Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann, Oberbefehlshaber der Belagerung von Hüningen, haben der Herr General Graf von Morzin, Generaladjutant Sr. Kaiserl. Hoheit; der Herr Generalmajor von Kollenbach, Ritter des Marie-Theresien-Militärordens und Herr von Stockmeyer, Brigadegeneral in Diensten Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, Oberst eines Regiments leichter Infanterie, Grosskreuz des Civildienstordens und Commandeur mehrerer militärischer Orden,

Im Namen des Herrn Baron von Barbanegre, Marschall de Camp, im Dienst Sr. Maj. des Königs von Frankreich und Navarra, Ritter des St. Ludwigs- und des sächsischen St. Heinrichsordens, Commandant der Ehrenlegion: die Herrn Marquis von Mécusson, Befehlshaber des Geniewesens, und Herr Schneider, Hauptmann beim ersten Artillerie-Regiment, sämmtliche als Commissarien, und von ihren Herren Generälen mit hinreichenden Vollmachten hiezu versehen, und nach vorhergehender Auswechselung derselben und Beobachtung der gebräuchlichen Formalitäten, nachfolgende, die Uebergabe der Festung Hüningen und ihrer Aussenwerke betreffende Punkte festgesetzt und beschlossen:

Art. I. Die Festung Hüningen und ihre Aussenwerke, die darin befindlichen Kriegs- und Mundvorräthe, alle Magaziner, Karten, Plans, die Fortifikationszeichnungen, Kassen, und Alles was der französischen Regierung angehört und nicht als den Herren Offiziers und den Truppen zustehendes Eigenthum oder Gepäcke in den nachstehenden Artikeln begriffen ist, sollen den 28. August um 8 Uhr Morgens, im Namen der Verbündeten, Sr. Kaiserl. Hoheit, dem Erzherzog Johann, Oberbefehlshaber der Belagerung von Hüningen, in demjenigen Zustand, in welchem sie sich wirklich befinden und ohne die mindeste Veränderung, übergeben werden.

Art. II. Die Garnison von Hüningen wird am 28. August, Morgens um 8 Uhr, durch das Elsasserthor mit allen Kriegsehren

ausziehen und auf dem Glacis das Gewehr strecken. Die Offiziers behalten ihre Degen, die Unteroffiziers und Soldaten ihre Tornister und begeben sich nach folgenden Bestimmungen:

1) Sollen die Nationalgarden friedlich in ihre Wohnungen zurückkehren.

2) Werden die Mauthbeamten und die Gendarmen an den Königl. Präfekt des Oberrheinischen Departements in Colmar, unter dessen Gerichtsbarkeit sie stehen, aber ohne Pferde und ohne Waffen gesandt.

3) Die Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten der Linientruppen werden nach dem Hauptquartier des Marschalls Macdonald, in die Departementer hinter der Loire instradiert, um dort ihre fernere Bestimmung zu erhalten.

4) Die alten auf Reträtegehalt gesetzten Offiziers werden gleichfalls mit Marschrouten und den nöthigen Transportmitteln versehen, in ihre Heimath gesandt werden.

Art. III. Die Herren Offiziers behalten ihre Degen, ihre Geäcke, Bedienten, und die ihnen eigenthümlich, nicht aber jene der Regierung zugehörenden Pferde.

Art. IV. Die Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten nehmen ihre Marschroute nach den gewöhnlichen Etappen; die Einquartirung, Lebensmittel und Vorspanne sollen ihnen ebenso wie den verbündeten Truppen zukommen.

Art. V. Alle nichtstreitende Mannschaft, als Verpflegsbeamten, Militärärzte und Wundärzte, sowie andere bei den verschiedenen Dienstzweigen Angestellte, sollen gleichfalls Marschrouten nach ihrer Bestimmung, mit denjenigen, im vorhergehenden Art. übereingekommenen Entschädnissen erhalten.

Art. VI. Sogleich nach der Ratifikation der gegenwärtigen Capitulation werden sich ein Offizier des Geniewesens sowohl, als einer von der Artillerie, nebst einem Kriegs- und Verpflegungskommissär der verbündeten Truppen in die Festung begeben, um ihre Verrichtungen, in Uebereinkunft mit dem bei der Garnison zu diesem Behufe sich befindlichen Kriegskommissär anzutreten, und das Inventarium der verschiedenen Vorräthe aufzunehmen.

Art. VII. Den 27. August um 5 Uhr Morgens werden die verb. Truppen das Elsasserthor besetzen.

Art. VIII. Die verwundeten oder kranken Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten bleiben bis zu ihrer gänzlichen Herstellung in Hüningen. Es soll denselben alle Hülfe dargereicht werden, die ihr Zustand erfordert, und sie werden in dieser Hinsicht der Grossmuth der verbündeten Truppen besonders empfohlen, und in der Folge nach ihrer gehörigen Bestimmung abgesandt werden. Es soll zu ihrer Besorgung ein Arzt zurückbleiben.

Art. IX. Der Herr General, Befehlshaber der verbündeten Truppen, wird diejenigen Veranstaltungen und Massregeln treffen, die er für nöthig erachten dürfte, um zu verhindern, dass kein Offizier, Unteroffizier und Soldat, oder irgend ein bei der Garnison Angestellter, beschimpft oder ihm Ungelegenheit verursacht werde.

Art. X. Die Einwohner von Hüningen, nebst ihrem Eigenthum, sollen von den Verbündeten verschont, Niemand soll wegen seinem bisherigen Benehmen beunruhigt werden.

Art. XI. Bis um 8 Uhr in der Frühe des 28. August werden die Truppen ihre beiderseitigen Posten innebehalten, jedoch mit Ausnahme des Elsässerthors, welches am 27. August um 5 Uhr Morgens von den verbündeten Truppen besetzt wird.

Art. XII. Wenn sich in irgend einem dieser Artikel ein Doppelsinn befinden sollte, so soll derselbe zum Vortheil der Garnison seine Auslegung erhalten.

Art. XIII. Die Artikel der gegenwärtigen Capitulation sollen von den verbündeten sowohl, als von den französischen Bevollmächtigten unterschrieben werden, um ihre Gültigkeit zu bekräftigen.

Bis Abends 10 Uhr am 26. August soll die Ratifikation von beiden Theilen statthaben.

Also beschlossen und durch zwei gleichlautende Originale festgesetzt. — In St. Louis den 26. August 1815. (Folgen die Unterschriften nebst den beidseitigen Ratifikationen.)

Tagesbefehl von Generalquartiermeister Finsler.

Die Regierung des hohen Standes Basel hat mir in einem besondern Schreiben für die von Seiten der Eidgenossenschaft getroffenen militärischen Anordnungen zum Schutz und zur Sicherstellung der Stadt und des Kantons Basel ihren lebhaften Dank bezeuget,

und dann zu Handen der Truppen, welche dazu gebraucht worden sind, sich nachfolgender erfreulichen und verbindlichen Aeusserungen bedient: sie schreibt nämlich:

»Es seye uns vergönnt unsere volle Zufriedenheit über das Betragen aller zu unserm Schutz herbeygeilten Eidgenössischen Truppen pflichtschuldigst zu erkennen zu geben. Wenn dieselben, vom Obern bis zum Untergebenen, sich muthvoll und unverdrossen der härtesten Arbeit unterzogen, der höchsten Gefahr in Ausübung ihrer Pflicht standhaft sich ausgesetzt — wie es ächten Schweizern und Vaterlands-Vertheidigern geziemt, in allen Vorfällen sich wacker benommen, und mit vollem Recht den Ruf guter und braver Krieger sich erworben, so verdienen sie nicht weniger in Hinsicht auf ihr Betragen im bürgerlichen Verhältniss, das beste Zeugniss und das Lob unsrer Einwohner; denn nicht nur herrschte bey jedem Corps, das sich in unserm Kanton befand, ein guter Geist und eine Mannschaft, die jeder Unordnung Schranken setzte, sondern das Betragen der Mannschaft und ihrer Führer entsprach so ganz dem guten Willen — der freund-eidgenössischen Liebe, womit die Bürger sie empfingen, und lange noch werden die freundschaftlichen Verbindungen dauern und sich fortpflanzen, welche durch die gegenseitigen Verhältnisse, durch den geselligen Umgang zwischen den Beschützern und den Beschützten vielfältig sich geschlossen haben.«

»Wir bitten Euer Tit. auf gutfindende Art die unter Ihren Befehlen stehenden Eidgenössischen Truppen, welche zur Vertheidigung unserer Grenze — unserer Vaterstadt bestimmt waren, mit diesen Gesinnungen des Wohlwollens und der Bundesbrüderlichen Liebe, die nicht nur wir, sondern alle unsere Angehörige gegen sie hegen, gefälligst bekannt zu machen, und ihnen in unserm Namen für die bewiesene Bereitwilligkeit, für die geleisteten guten Dienste, für ihren muthigen Eifer und für ihre tadellose Aufführung, den besten Dank und die vollkommenste Zufriedenheit zu bezeugen.«

Ich beeile mich nach dem Wunsch der Regierung von Basel dieses ehrenvolle Zeugniss guten Verhaltens, und diese Zusicherung der Freundschaft und des Wohlgefallens einer alt-eidgenössischen Standes-Regierung gegen ihre Bundesbrüder, bey allen Corps, welche der Belagerung von Hüningen beygewohnt und auf den Dank der Regierung von Basel Anspruch haben, und zwar namentlich,

bey den Infanterie-Bataillonen

von Courten,

Suter,

von Hallwyl,

Frey,

Scherrer,

Näff,

Hausheer,

Landolt,

Legler,

Zurgilgen,

den Artillerie-Divisionen.

Preiswerk,

Füssly und

Häuselmann,

den Scharfschützen-Compagnien.

Hasler und Pfenninger,

und der Kavallerie-Compagnie Landerer verlesen,

und allen eidg. Truppen durch den Druck bekannt werden zu lassen.

Basel, den 2. September 1815.

Der General-Quartiermeister

Commandant der eidgenössischen Truppen:

Finsler.

Der Kriegs-Rath des Kantons Glarus an das Bataillon Legler.

Liebe und getreue Mitläudleute!

Die guten Zeugnisse, welche Ihr für Euer Wohlverhalten bey Euerer Rückkehr aus dem Feld mitgebracht habet, sind nicht nur Euch, sondern dem ganzen Publikum bereits bekannt.

Erst in den letzten Tagen aber haben wir von Herrn Oberst Füssly, gewesener Kommandant der zweyten Division der Eidgenössischen Armee in dem diessjährigen, denkwürdigen Feldzug, unter dessen Kommando Ihr gestanden habt, eine für Euch sehr ehrenvolle, und dadurch für uns höchst angenehme Zufriedenheits-Bescheinigung über Euer Verhalten im Dienst des Vaterlandes erhalten.

Nachdem selbe Uns. Gn. Herren und Obern vorgelegt worden, haben dieselben geruht, uns den Auftrag zu ertheilen, nebst der Bescheinigung Hochdero landesväterlichen Wohlwollens und der unzweydeutigen Zufriedenheit mit Euerm belobenswerthen Verhalten, dem Wunsch des Herrn Oberst Füssly gemäss, dem Bataillon Legler diesen Beweis der Zufriedenheit auf angemessene Weise mitzutheilen.

Wir glauben diesem Auftrag sowol als unsern selbst eigenen Wünschen nicht besser entsprechen zu können, als wenn wir Euch folgenden wörtlichen Auszug aus dem Schreiben von Herrn Oberst Füssly mittheilen.

»Die nunmehr erfolgte gänzliche Entlassung aller im Lauf dieses »Jahrs in Eidgenössischem Dienst gestandenen Bundes-Contingenter, »und die daraus fliessende Ueberzeugung, der diessjährige Feldzug »könne endlich als beendigt angesehen werden, legen mir die ange- »nehme Pflicht auf, dem unter meiner Division gestandenen Löbl. »Bataillon Legler Ihres hohen Standes, das Zeugniss besten Wohlver- »haltens während seiner ganzen Dienstzeit nicht länger vorzuenthalten.«

»Nicht nur hat sich dieses Bataillon durch sein angestrengtes »Bestreben, allen ihm zugefallenen Dienst tadellos zu verrichten, »durch Subordination und Unverdrossenheit in Ertragung der Be- »schwerden des Feldzugs sehr rühmlich benommen, sondern ich muss »auch noch besonders anführen, dass, obgleich dasselbe auch ge- »raume Zeit bey schlechter Witterung in Feldlagern lag, und nach- »her ziemlich üble Cantonnements zu ertragen hatte, dennoch nie »einige Unzufriedenheit bey demselben laut ward, mir auch nie keine »Klagen über Gewaltthätigkeiten und Excesse über das Bataillon »Legler vorgetragen wurden. Besonders auffallend waren die sehr »schnellen Fortschritte, die dieses Bataillon, unter der Anleitung »seines erfahrenen und unermüdet thätigen Chefs in allen militärischen »Handübungen und Evolutionen machte, die dasselbe in dieser Hin- »sicht in kurzer Zeit dem geübtesten Eidgenössischen Bataillon gleich »brachte, eine Fertigkeit, die bey allen Truppen-Aufstellungen in »mancher Hinsicht so höchst wünschbar, ja unerlässlich nothwendig ist.«

So spricht ein Sachkenner, so spricht eines der ersten und vorzüglichsten Eidgenössischen Militärs, der Euch, seiner Stellung nach, täglich zu beobachten, und genau kennen zu lernen im Fall war, über Euer Verhalten, liebe Mitlandleute!

Welches für Ehre und Vaterland noch schlagende Herz eines freyen Glarners fühlt sich nicht gehoben, der das Glück hatte, für Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes in der letzten denkwürdigen Epoche die Waffen zu tragen, und dadurch auf ein solches Zeugniss Anspruch zu machen. Ja, liebe Mitläudete! solche Zeugnisse, solche Beruhigung nimmt nur der Mann, der seine Pflicht erfüllt, mit sich in den Schooss der Seinigen zurück; solche Ehre wird nur dem zu theil, der getreu seinem Eid, gehorsam gegen seine Obern und streng in Erfüllung seiner Pflichten ist. — — Fühlet Euch also aufgemuntert, auch jetzt, da Ihr aus dem aktiven Dienst der Eidgenossenschaft ausgetreten seyd, Euere erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht nur zu erhalten, sondern noch zu vervollkommen; folget seiner Zeit willig und gerne dem Ruf Euerer Obern, wenn es darum zu thun ist, nicht blos für Euere selbsteigene Vervollkommnung, sondern auch als Vorbilder, Muster und Lehrer Euerer jüngern Waffenbrüder Euere Kräfte und Euere Zeit zu verwenden. Zeiget Euch alsdann als brave Soldaten, und trarget durch ein gutes Beispiel zur steten Vervollkommnung unsers Militärs bey, dessen guter Zustand Euch und dem ganzen Kanton zur unverwelklichen Ehre, und zum segenreichen Nutzen gereicht.

So wie Er, der Gott der Väter Euch im Feld und in Gefahren glücklich erhalten, so segne Er Euch jetzt, da Ihr in den Schoos der Eurigen zurückgekehrt seyd, und das Bewusstseyn treuerfüllter Pflicht, die Zufriedenheit Euerer Obern, und der Dank des Vaterlandes sey Euer schönster Lohn für ausgestandene Mühe und Gefahren.

Glarus, den 7ten December 1815.

Der Kriegsrath des Kantons Glarus,
in dessen Namen
der Präsident: Zwicki.
J. Steger, Landschreiber.
